

3. Änderungsbeschluss zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2015

1. In Abänderung des Anhangs III zum GVP 2015 ist für Ermittlungssachen in der 15. Kalenderwoche Frau Richterin am Amtsgericht Westerhoff und für die Ermittlungssachen in der 13. Kalenderwoche Herr Richter am Amtsgericht von Bennigsen-Mackiewicz zuständig.

2. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landgerichts Halle übernimmt den gemeinschaftlichen Eildienst der Amtsgerichte Merseburg und Halle (Saale) vom 24.08. bis 30.08.2015 Frau Richterin am Amtsgericht Rubner. Den Eildienst vom 14.09. bis 18.09.2015 übernimmt Herr Richter am Amtsgericht Gerth und vom 19.09. bis 20.09.2015 Frau Richterin am Amtsgericht Küsel.

3. Das Präsidium des Amtsgerichts Halle (Saale) erteilt sein generelles Einvernehmen damit, dass der gemeinschaftliche Eildienst der Amtsgerichte Merseburg und Halle (Saale) durch Beschluss des Landgerichts Halle geändert werden kann, soweit die Wochen des Eildienstes betroffen sind, für die das Amtsgericht Merseburg zuständig ist.

Halle, den 17.03.2015

Unterschriften

Weber

von Bennigsen-Mackiewicz

Brünninghaus
(urlaubsbedingt an Beschluss-
fassung verhindert)

Budtke

Dancker

Gerth

Leske

Reichardt

Westerhoff